

Gemeinderat Frauenfeld, Motion gemäss Art. 43 des Geschäftsreglements
Motion Hausammann/Sieber/Regli/Frey betreffend Unvereinbarkeit

Motionstext

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat einen Entwurf für eine Rechtsgrundlage vorzulegen, mit der die Unvereinbarkeit des Amtes des Stadtpräsidiums mit einem Nationalrats- (NR) oder Ständeratsmandat (SR) festgehalten wird.

Begründung

Das Stadtpräsidium ist gemäss unserer Gemeindeordnung¹ ein Vollamt.

Eine einigermaßen seriöse Ausübung des Nationalratsmandats erfordert mindestens ein 50 – 60 % - Pensum. Laut Claude Longchamp, Politikwissenschaftler und Historiker, wenden Nationalrätinnen und Nationalräte ein Arbeitspensum von 60 % für ihr politisches Amt auf. Ein Ständeratsmandat ist noch zeitintensiver als ein Nationalratsmandat.

Damit liegt auf der Hand, dass diese beiden Mandate auf Bundesebene nicht mit dem des Stadtpräsidiums vereinbar sind.

Es handelt sich weder um eine Organisationsfrage, noch um eine Kommunikationsfrage, noch um eine finanzielle Frage. Sondern um eine Grundsatzfrage: Entweder - oder, Stadtpräsidium oder NR/SR. Ein Politiker oder eine Politikerin mit Ambitionen (und solche brauchen wir zweifellos) muss sich zwischen diesen Ämtern entscheiden.

Die Frauenfelderinnen und Frauenfelder wollen ihr vollamtlich tätiges (und für ein Vollamt gewähltes) Stadtoberhaupt hier in der Stadt, am Puls der Bevölkerung, nicht in Bern. Und sie wollen, dass es sich voll und ganz für die Stadt einsetzt, ohne daneben sehr zeitintensive Mandate auszuüben. Das ist die Grundaussage der vielen Bürgerinnen und Bürgern, welche uns Motionäre auf dieses Thema angesprochen haben oder die von uns darauf angesprochen wurden.

Eine solche Ämterkumulation wird grundsätzlich abgelehnt. Damit wird indessen nicht verkannt, dass es durchaus sinnvoll sein kann, dass Politiker und Politikerinnen ihre städtischen Erfahrungen in Bern einbringen. Verlangt wird lediglich, dass diese Ämter nicht nebeneinander, sondern nacheinander ausgeübt werden. Die verlangte kurze und knappe Rechtsgrundlage soll dies definitiv und allgemein klarstellen.

Frauenfeld, 13. November 2019

.....
Peter Hausammann (CH)

.....
Kurt F. Sieber (SVP)

.....
Christoph Regli (CVP)

.....
Pascal Frey (SP)

Mitunterzeichnende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gemäss Beiblatt

¹ Art. 34 Abs. 1 GO